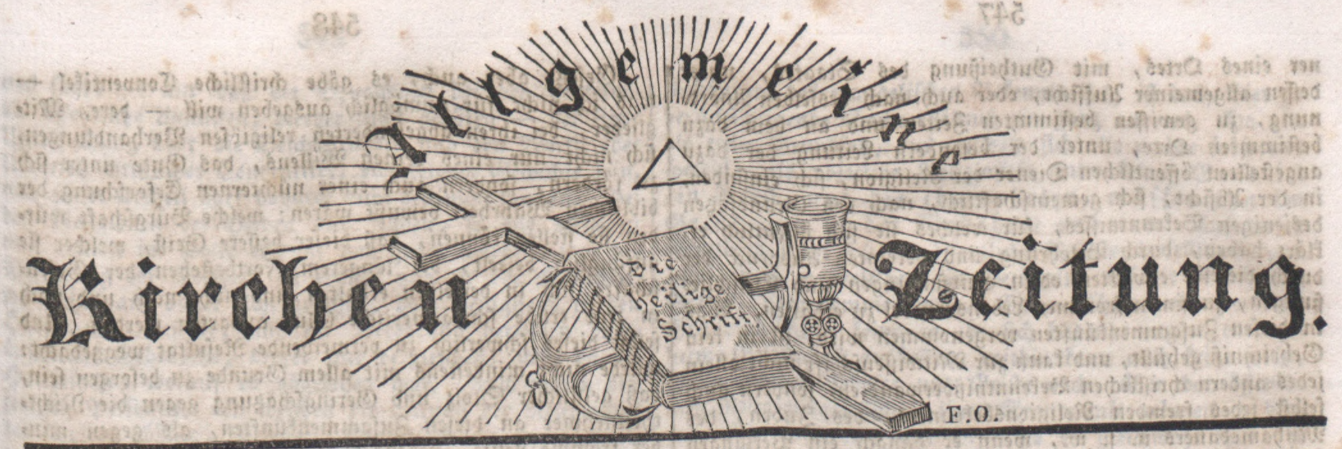


Mittwoch 8. Juni 1825. Nr. 67.

Πῶς, τόδ' εἰ καλὸν
Τοὔργον, σκόπου δεῖ;
Sophocles.

Ueber religiöse Conventikel;

mit besonderer Beziehung auf einen Aufsatz unter demselben Titel in der A. K. Z. vom 2. Febr. 1825. Nr. 14.

* Der angezeigte Aufsatz nimmt ohne Zweifel den fraglichen Gegenstand von der, dem Zwecke angemessensten, Seite, nämlich der, der etymologischen Erörterung der Ausdrücke Convent und Conventikel, auf. Nachdem er aber damit den richtigen Untersuchungsweg eingeschlagen hat, und nun zu den treffenden und umfassenden Begriffsbestimmungen gelangen könnte, geht er fehl, bei der Uebertragung der ebengedachten allgemeinen Ausdrücke auf den besondern Kreis des Religiösen. Da werden ihm durch dieselben größere oder kleinere Gesellschaften von Menschen angezeigt, welche zu gewissen Zeiten sich versammeln, um ihre Ehrfurcht, Liebe und Dankbarkeit gegen Gott an den Tag zu legen. Hiernach käme es, bei gottesverehrlichen Zusammenkünften hauptsächlich, vielleicht ausschließend, auf das Lautwerdenlassen von, der Ehre Gottes geweiheten Empfindungen an. Wie ehrwürdig aber auch dergleichen Empfindungen, wo sie wirklich Statt finden, und deren angemessene Aeußerungen sind; so könnte doch einem christlichen Prediger, dem die wahre Bedeutung seines Amtes am Herzen liegt, unmöglich wohl dabei zu Muthe sein, wenn er anstatt tüchtiger Predigt des göttlichen Wortes, anstatt eines deutlichen, zusammenhängenden, den Verstand seiner Gemeindeglieder aufklärenden und so ihm erst den Weg zum Herzen derselben öffnenden Unterrichts über die erhabenen Gegenstände der Religion, Gott, Pflicht und Unsterblichkeit und die damit verwandten biblischen Wahrheiten, in seiner Kirche nur singen lassen und liturgische Acte verrichten sollte, welche Empfindungen in den Zuhörern voraussetzten, die durch Unterricht noch nicht in ihnen geweckt worden wären. Ja er würde, ehe er solchen Zumuthungen Folge leistete, lieber der Führung des Predigtamtes entsagen.

Das werden wir mithin als ein vorzüglich charakteristisches Merkmal wahrhaft oder christlich-religiöser Zusammenkünfte aufzufassen haben, daß dabei der Vortrag oder auch die katechetische Entwickelung einer zusammenhängenden und richtigen Gedankenreihe über einen oder mehrere der erhabenen Gegenstände der Religion die Gemüther der Anwesenden beschäfftige und, vermittelst der Anwendung auf sie selbst und ihre allgemeinen oder besondern Verhältnisse, dieselben zu den Empfindungen der Gottesfurcht erwecke und rühre, und auf diese Weise Entschließungen zu einem frommen, edlen Verhalten in ihnen erzeuge. Diese Empfindungen und Entschließungen geben dann erst den Ausdrücken der Ehrfurcht, Liebe und Dankbarkeit gegen Gott, Wahrheit und Leben, und bekommen durch dieselben wieder mehr Stärke und Bevestigung. So entsteht wahre Erbauung. Daher auch bei den religiösen Zusammenkünften in der evangelischen Kirche, seit deren Wiederherstellung durch die Reformation, die Predigt des göttlichen Wortes stets als Hauptheil der Gottesverehrung gegolten hat, und als solcher nimmer aufzugeben ist. Damit aber die Predigt möglichst das sei, was sie sein soll, so wird ja nur solchen Männern die Führung des Predigtamtes anvertraut, welche eine gelehrte Bildung überhaupt, namentlich gelehrte Kenntniß der heiligen Urkunden des göttlichen Wortes erlangt haben, und ihre Zeit und Kräfte hauptsächlich der fortgesetzten Erforschung dieser Urkunden widmen. Und damit hierbei auch möglichst verhütet werde, daß nicht Schein für Wirklichkeit gelte, so werden diese Männer, unter der Leitung des Staates, von den obern kirchlichen Behörden geprüft und nach dargethaner Fähigkeit erst in das wichtige Amt eingesetzt und verbindlich gemacht, daß sie, mit Ausschließung menschlicher, als schwankend erkannter Philosopheme, nur das, nach richtigen hermeneutischen und exegetischen Grundsätzen, aus der heiligen Schrift entnommene Gotteswort verkündigen wollen; wobei sie sich auch unter einer fortwährenden Aufsicht befinden.

Sonach läßt sich der Unterschied zwischen religiösen Conventen und dergleichen Conventikeln in der christlichen Religionsgesellschaft folgendermaßen vestsetzen: Erstere sind diejenigen feierlichen Zusammenkünfte, zu welchen die Bewoh-

ner eines Ortes, mit Gutheißung des Staates, unter dessen allgemeiner Aufsicht, oder auch nach desselben Anordnung, zu gewissen bestimmten Zeiten und an dem dazu bestimmten Orte, unter der besondern Leitung der dazu angestellten öffentlichen Diener der Religion, sich einfinden, in der Absicht, sich gemeinschaftlich, nach den Grundsätzen desjenigen Bekenntnisses, für welches sie sich öffentlich erklärt haben, durch Belehrung und vereinten Ausdruck der durch dieselbe erweckten edeln Empfindungen und Entschließungen, zu einem frommen Lebenswandel zu erbauen. Was in diesen Zusammenkünften vorgenommen wird, ist in kein Geheimniß gehüllt, und kann zur Mitwissenschaft nicht allein jedes andern christlichen Bekenntnißverwandten, sondern auch selbst jedes fremden Religionsbekenners, des Juden, des Muhamedaners u. s. w., wenn er danach ein Verlangen hat, kommen. Der Staat hat, insofern er durch rechtschaffene Gesinnungen und Pflichteifer seiner Unterthanen aufrecht erhalten wird, an diesen Conventen seine vesteste Stütze, und durchaus keinen Grund, dieselben zu beargwöhnen.

Religiöse Conventikel dagegen sind Zusammenkünfte einiger oder mehrerer einzelner Mitglieder aus einer oder mehreren Ortsgemeinden, angeblich in der Absicht, ihr religiöses Leben darin und vermittelst dessen, was sie in denselben vornehmen, zu befördern. Diese Zusammenkünfte sind vom Staate nicht als gesetzmäßig anerkannt, stehen nicht unter seiner Aufsicht, entziehen sich derselben vielmehr, brauchen auch nicht von einem öffentlich angestellten Religionslehrer geleitet zu sein, und werden zu Zeiten und an Oertern gehalten, deren Bestimmung blos von der Willkür der Theilnehmer abhängt, ohne daß eine öffentliche Anzeige darüber von diesen als nöthig erachtet wird. Was in diesen Zusammenkünften vorgenommen wird, ist der Beobachtung der übrigen Mitwelt entzogen; und liegt in ihrer Einrichtung nichts, wodurch dieselbe ihre Verhandlungen kennen lernen könnte oder müßte. Da aber die Theilnehmer an diesen Zusammenkünften, eben durch ihre Theilnahme daran, zu erkennen geben, daß sie sich durch die, in den gesetzmäßigen und öffentlichen Versammlungen ihrer Bekenntnißverwandten gebräuchlichen Erbauungsmittel, namentlich schriftgemäßen Unterricht und durch diesen Erhebung des Verstandes und Herzens zu Gott und zu tugendhaften Gesinnungen, so wie durch weitere, in häuslicher Einsamkeit zu betreibende Verarbeitung des da Erkannten und Empfundenen, nicht befriedigt fühlen: so ist als nicht unwahrscheinlich zu vermuthen, daß ihre Gemüther ungewöhnliche, vielleicht erkünstelte, wenigstens übertriebene Bedürfnisse haben, für welche sie auf dem ruhigen, hellen und sichern Wege der Belehrung die gewünschte Befriedigung nicht finden; dieselbe vielmehr auf einem andern Wege suchen, der entweder keinen eigentlichen Unterricht, oder einen Unterricht in mehr oder weniger verunstalteten Religionsgrundsätzen zur Unterlage hat, und auf welchem das religiöse Gefühl, durch Zerrbilder einer gereizten und erhitzten Phantasie, gleichwie durch Luftfahrzeuge, die der Hand des Führers nur wenig gehorchen, emporgetragen einherschwärmt und leicht zu Handlungen fortreißt, welche weder Vernunft noch richtig verstandenes Gotteswort je billigen kann, und mit welchen jene Menschen gleichwohl Gott einen Dienst zu thun vermeinen.

Gesetzt aber auch, es gäbe christliche Conventikel — was ich nicht für unmöglich ausgeben will — deren Mitglieder, bei ihren abgesonderten religiösen Verhandlungen, sich nicht nur eines reinen Willens, das Gute unter sich zu fördern, sondern auch einer nüchternen Erforschung der biblischen Wahrheit bewußt wären: welche Bürgschaft würden sie stellen können, daß dieser bessere Geist, welcher sie anfänglich beseelt, bei längerem Fortbestehen der Gesellschaft, sich in derselben erhalten und nicht nach und nach in jene trübe schwärmerische Glut ausarten werde? Und selbst dieses schwerlich zu vermeidende Resultat weggedacht: würde nicht mindestens mit allem Grunde zu besorgen sein, daß geistlicher Stolz und Geringschätzung gegen die Nichttheilnehmer an diesen Zusammenkünften, als gegen minder fromme Leute, nebenher auch träge Kopfhängerei und Heuchelei die Mitglieder kenntlich machen, und nur allein hierdurch schon viel Aergerniß in der größeren Gesellschaft der Gemeinde angerichtet werden würde? Dieser Nachtheil wird selbst da nicht zu vermeiden sein, wo ein öffentlich angestellter Lehrer der Religion an der Spitze eines Conventikels stände.

Doch die Erfahrung hat es nur zu häufig bestätigt, daß nicht allein der ebenerwähnte Stolz, die damit verbundene Heuchelei, und jene schwärmerischen Bestrebungen die Früchte religiöser Conventikel sind; sondern auch, daß die Mitglieder derselben so mancherlei andere, der bürgerlichen und kirchlichen Gesellschaft gleich nachtheilige, unreine und selbstsüchtige Zwecke verfolgen, und dieselben unter dem angenommenen Scheine der Heiligkeit verbergen. Wem fielen hiebei nicht die bekannten Gräuelscenen in Wildenspuch und andere ein!

Läßt sich gegen das Gesagte mit Grunde der Wahrheit nichts einwenden: so liegt am Tage, daß der Staat sowohl, als die Kirche hinreichende Ursache haben, wo dergleichen Conventikel in ihrem Bereiche sich finden, dieselben genau zu beobachten; bei den ersten Anzeigen einer gefährlichen Richtung ihrer Bestrebungen, sie zu stören; und selbst, wo diese noch nicht in die Augen fallen, doch, so weit es mit der gebührenden Achtung gegen die natürliche Glaubens- und Gewissensfreiheit geschehen kann, sie zu beschränken.

Indessen der erwähnte Aufsatz in der A. K. Z. bezieht sich auf mehrere ältere und neuere religionsgeschichtliche Thatsachen, und geht dabei selbst auf die ursprüngliche Anknüpfung der gesellschaftlichen Verbindungen unter den Menschen zurück, um daraus ein günstigeres Urtheil für die religiösen Conventikel im Allgemeinen herzuleiten. Wir müssen daher in eine nähere Erörterung, wenigstens der wichtigsten seiner dahin gehörigen Anführungen eingehen.

Abgesehen von der Inconsequenz, daß, im vierten Satze, Conventikel gedacht und als vorhanden gewesen angenommen werden, zu einer Zeit, da es noch keine Convente, oder öffentliche, der Ehre der Gottheit geweihete Zusammenkünfte der Menschen im Großen geben konnte — welches sowohl nach unsern oben aufgestellten Begriffen, als auch nach der Begriffserklärung im dritten Satze jener schriftlichen Darstellung, unstatthaft ist: da ja Conventikel erst von den Conventen ausgehen, oder aus Mitgliedern der letztern sich bilden —; so kann das, was die Geschichte von kleineren oder mehr im Geheimen gehaltenen Versammlungen zu religiösen Zwecken, unter Heiden und Juden,

uns sagt, — nur daß die Synagogen bei den Letzteren, als öffentliche Anstalten, hierher nicht gehören — bei einer Untersuchung über die Beschaffenheit und den Werth oder Unwerth christlicher Conventikel, von keinem Gewichte sein, und unser Urtheil darf dadurch nicht bestimmt werden. Bei den Religionen der Heiden und Juden, so wie dieselben nun einmal im Volke erkannt und geübt wurden, war die Verehrung der Gottheit im Geiste und in der Wahrheit, wo nicht ganz außer Acht gelassen, doch wenigstens in den Hintergrund gestellt; und die Verehrung derselben durch äußerliche Gebräuche, Opfer und dergleichen, steht da als Hauptsache, worauf es abgesehen war. Auch waren diejenigen Personen, von welchen die Leitung der Religiosität des Volkes abhing, Priester, Orakelverkündiger, Schriftgelehrte, entweder selbst weit davon entfernt, diese Verkehrtheit anzuerkennen, oder wenn dieselbe ihnen mehr oder weniger dunkel sich darstellte, zu eigennützig oder zu feig, es zu sagen und eine Umgestaltung in dieser Hinsicht zu versuchen. Insgemein eiferten sie nur zu sehr für die Fortdauer des herrschenden Cultus, wie sinnlos er auch war. So wurde das Volk am Bande des Aberglaubens gegängelt, und durfte weder seinen Gott noch sich selbst erkennen. Die Regierungen sahen ruhig zu, und sanctionirten das Bestehende; denn sie fanden dabei ihren, freilich, um nur wenig zu sagen, sehr zweideutigen Vortheil. Wenn nun denkende Männer — denn, Gott sei Dank! es hat zu allen Zeiten dergleichen gegeben, die lieber mit eigenen Augen, als durch die prachtvollsten, glänzendsten Brillen, welche der herrschende, habsüchtige Pfaffengeist ihnen aufsetzen mochte, sehen wollten — wenn, sage ich, denkende Männer, sei es durch tieferes Eindringen in den eigentlichen Sinn der mythologischen Dichtungen eines Hesiodus, Homer und Anderer bei den Heiden, oder der mosaischen und prophetischen Schriften bei den Juden; sei es durch richtigeres Auffassen und Deuten der Werke Gottes in der Natur, Lichtstrahlen der Wahrheit empfingen; daran wenigstens die Finsterniß des Aberglaubens und Irrthums, welche über den großen Haufen verbreitet war, erkannten; der Richtung des Lichts, welches ihnen mehr oder weniger gebrochen durch die Finsterniß schien, zu folgen sich bemühten; ihnen gleichgestimmte Seelen fanden oder aufsuchten, mit denen sie ihre besseren Einsichten oder Ahnungen austauschten, und so in geheimnißvolle Gesellschaften — Mysterien — zusammentraten, um vor dem Verdachte der Verachtung der Volksreligion sich zu sichern; oder philosophische Schulen stifteten und darin eines Sprachgebrauches sich bedienten, der dem Ohre des nicht zum Denken gewöhnten Menschen unverständlich war: so nahmen sie damit nur ein, ihnen lang vorenthaltenes, natürliches Menschenrecht in Anspruch, das der Glaubens- und Gewissensfreiheit, und des Strebens nach Wahrheit, welches Niemand sich verleiden, oder sich darin gutwillig kränken zu lassen befugt ist. Der Geist, welcher diese geheimern oder engern Gesellschaften unter den Bekennern jener vorchristlichen Religionen beseelte, stand in der Regel erhaben über Priester- und Volksreligion, und in demselben Maße, als derselbe der Wahrheit sich näherte, trugen auch die Theilnehmer an diesen Zusammenkünften ihren Berechtigungsbrief zu denselben in sich.

Bei der christlichen Religion, und namentlich unter den

Anhängern des evangelischen Bekenntnisses, ist das, hier zu berücksichtigende Sachverhältniß ein ganz anderes. Da gilt als erster Grundsatz, aus welchem sich alle wahre subjective sowohl, als objective Religiosität entwickelt: **Gott ist ein Geist, und die ihn anbeten, müssen ihn im Geiste und in der Wahrheit anbeten.** Auf diesen Grundsatz stützt sich die öffentliche Religionsgesellschaft und Alles, was in derselben, in Beziehung auf die Verehrung Gottes, vorgenommen wird. Einen höheren oder reineren Grundsatz kann keine in ihr sich bildende engere oder geheime Gesellschaft aufstellen; mithin kann auch keine solche, ihrem innern Gehalte und Geiste nach, über der öffentlichen Religionsgesellschaft ihren Standpunkt nehmen zu dürfen, sich einbilden; und wenn sie es gleichwohl thut, so ist das das unverkennbare Zeichen ihrer Thorheit. Was für rechtliche Zwecke könnte daher ein solches Conventikel anführen, die es nicht in den öffentlichen religiösen Zusammenkünften, ohne sein engeres Zusammentreten, zu erreichen im Stande wäre? Ließe sich vielleicht auch zugeben, daß in einer besondern Gemeinde, wegen der schlechtern Individualität ihres zeitigen Seelsorgers, die Mitglieder derselben ein starkes Bedürfniß empfänden, etwas Mehreres und Tüchtigeres zu ihrer Erbauung zu bekommen, als ihnen von jenem gegeben würde; so würde daraus immer noch nicht für sie der Rath zu entnehmen sein, unter sich religiöse Conventikel zu stiften. Denn, wer sollte dieselben leiten? Einer oder mehrere aus ihrer Mitte? Also auf jeden Fall Leute, die nicht unter der Beaufsichtigung kirchlicher Behörden ständen; für ihr Thun und Lassen dabei also nur ihrem eigenen oder der Gesellschaft *religiösem Gefühle* verantwortlich wären? — Ich habe hiermit ein ehrwürdiges Tribunal in dem Menschen genannt; doch nur dann ehrwürdig, wenn es aus einer deutlichen, der Ueberzeugungsgründe sich bewußten Einsicht in die Wahrheiten der Religion hervorgegangen ist. Wie sehr es aber an dieser, und zwar umfassenden Einsicht, in vielen Gemeinden allen Mitgliedern, in andern gewiß dem bei Weitem größesten Theile derselben fehlt: welcher aufgeklärte christliche Prediger hätte das nicht aus der Erfahrung genugsam erkannt! Sollte nun das, der Leitung von Seiten eines rechtschaffenen Seelsorgers insgemein so sehr bedürftige religiöse Gefühl der Mitglieder einer Gemeinde, bei Entbehrung eines solchen, seinen Platz ausfüllenden Mannes, die Auctorität bilden, welche die gottesverehrlichen Vornehmungen in den Conventikeln zu bestimmen hätte: würde nicht die Gefahr groß sein, daß es durch seine, schwerlich zu vermeidenden Abwege von der richtigen Bahn, das Uebel, auf eine der obengedachten, oder andere Weise, nur noch viel ärger machte; und es wohl selbst auf eine Zeit hin ausdehnte, da wieder ein, den religiösen Bedürfnissen solcher Gemeinde gewachsener Mann auf ihrem Lehrstuhle und an sonstigen Oertern, wo sie seiner begehrte, stände? Am gerathensten dürfte daher in dem gesetzten Falle sein, daß jeder Hausvater, unter seinen Hausgenossen und Familiengliedern, durch Lesen der heil. Schrift, sonderlich der geschichtlichen Bücher des Neuen Testamentes, und damit verbundenen Gebrauch eines zweckmäßigen Erbauungsbuches, deren wir ja jetzt in großer Menge haben, die in der Kirche mangelhaft gegebene Erbauung, nach seinen Kräften vervollständigte. Diese Versammlungen der

Mitglieder einer Hausgenossenschaft würden keine Conventikel, so wie der Ausdruck nun einmal in religiöser Hinsicht zu deuten ist, sein, sondern es würde sich darin der häusliche Gottesdienst gestalten, welchen der Aufsatz in der A. K. Z. selbst von dem Privatgottesdienste, oder dem Treiben der eigentlichen Conventikel unterscheidet, obwohl er sich darin nachher nicht treu bleibt; und es läßt sich annehmen, daß, im Verfolge der Zeit, wenn die Gemeinde wieder einen tüchtigeren Prediger haben würde, die Familien der, kürzere oder längere Zeit entbehrten Seelsorge eines solchen sich freudig wieder hingeben würden, was von den Conventikeln, bei den oben dargestellten, sich nur zu leicht in ihnen einnistenden Leidenschaften, nicht so zu hoffen sein dürfte. (Beschluß folgt.)

Miscellen.

* Aus Holstein, im Febr. 1825. Von dem frohen Ereignisse, daß in den Herzogthümern Schleswig und Holstein die Publication weltlicher Sachen von den Kanzeln abgeschafft worden ist, hat auch die A. K. Z. weitere Nachricht gegeben. Dieselbige fahre fort, ebenfalls Nachricht zu geben davon, daß keinesweges die Freude darüber Jedermann theile, ja daß sich finden nicht Wenige, die lieber hätten die alte Weise beibehalten seyn. Derselbigen mannichfaltiges Vorbringen wider die neue Verfügung ließe sich in diese drei Punkte befassen. 1) Es soll noch immer die Bekanntmachung von der Kanzel die einzige Weise sein, zumal auf dem Lande, wie die Publicanda zur Kenntniß Aller gebracht werden. Das dürfe man nicht annehmen, daß Jedermann lese, wenn sie zu lesen gegeben werden, Einer und Andere schon, weil er nicht lesen könne; gleichfalls sei es wider die Billigkeit, wenn, besonders im Winter und bei großen Communionen, der Entferntwohnende solle verweilen bis zum völligen Ende des Gottesdienstes. 2) Es sei zu besorgen, daß Mancher, der sonst in die Kirche gegangen wäre der weltlichen Bekanntmachungen halber, jetzt nicht hineinginge und also auch verlustig ginge der besseren geistlichen Bekanntmachungen, die er doch hätte gelegentlich bisher mitgenommen. Ja, es möchte wohl das Landvolk jetzt im Kruge sitzen bleiben und die Predigtzeit hindurch zechen, hinzutretend erst, oder auch nicht, wenn der Küster zu predigen anfängt. 3) Es werde durch Publication von der Kanzel den königlichen Verordnungen eine erhöhete Heiligkeit gegeben, das etwanige Widerstreben gedämpft, die Kraft zur Befolgung vermehrt, das Band, welches den Staat und die Kirche verbindet, sonntäglich angezogen; sei es ja auch seit Kaiser Constantin's Zeiten üblich gewesen, „Briefe des Kaisers" in den gottesdienstlichen Versammlungen der Christen zu verlesen, und es thue überhaupt wohl, wenn man sich an das christliche Alterthum vesthalte, — welches losgelassen sei ebenfalls in der vor ein paar Jahren erlassenen Verfügung, daß ein jeder Prediger, also auch ein jeder Diakonus, die von ihm vorbereiteten Confirmanden auch selber confirmiren solle, was doch bis zur Reformation blos die Bischöfe gethan und nach derselben hier zu Lande blos die Pröpste in ihrer Propstei gethan hätten bis hinein in das 17. Jahrhundert, von da an blos die Pastoren. — Einsender dieses will erwarten, daß Jemand in oder außer den Herzogthümern hierauf eingehe und die beregte Veränderung als eine Verbesserung dennoch den Lesern der A. K. Z. darstelle, Sporn gebend oder, wie er meint, Zaum anlegend. Bemerkt sei nur noch, daß die Entfernung der Privatsachen von der Kanzel gewiß allen Menschen höchst erwünscht gewesen ist.

† Berlin, 9. April. Folgendes ist, wie die Elberfelder Zeitung meldet, die Bulle, welche der Papst bei Einsetzung des Erzbischofs von Cöln erlassen hat: Leo, Bischof, Knecht der Knechte

Gottes. Den geliebten Söhnen, dem Volke der Stadt und des Sprengels von Cöln, Gruß und apostolischen Segen! Heute haben Wir der erzbischöflichen Kirche zu Cöln, die nach zuverlässiger Kunde des Zuspruchs eines Hirten ermangelte, in der Person Unseres geliebten Sohnes, Ferdinand Grafen Spiegel zum Desemberg, welcher Uns und Unsern ehrwürdigen Brüdern, den Cardinälen der heiligen Kirche zu Rom, um seiner Verdienste willen angenehm war, mit Beirath dieser Unserer Brüder und aus päpstlicher Macht, Fürsehung gethan, und ihr denselben zu einem Erzbischofe und Hirten vorgesetzt, indem Wir die Obhut, Leitung und Verwaltung der erzbischöfl. Kirche zu Cöln, im Geistlichen sowohl als Zeitlichen, uneingeschränkt ihm übertragen, wie solches in Unserem dieserhalb ausgefertigten apostol. Briefe ausführlich enthalten ist. Wir erinnern Euch diesemnach insgesammt, und ermahnen Euch ernstlich, gebieten auch durch dieses apostol. Schreiben: daß Ihr den genannten Erwählten, Ferdinand, als einen Vater und Hirten Eurer Seelen mit Ergebenheit nehmet, ihm die gebührende Ehre erweiset, und seinen heilsamen Ermahnungen und Geboten demüthig nachkommet, so daß er, der Erwählte, Ferdinand, an Euch als folgsamen Söhnen, und Ihr an ihm als einem liebreichen Vater, beiderseits Freude haben möget. — Gegeben zu Rom bei St. Peter im Jahre nach der Menschwerdung Unsers Herrn eintausend acht hundert zwanzig vier, den 20. Christmonat, im zweiten Jahre Unserer kirchlichen Regierung.

* Frankreich. Die Zeitungen haben die Folgen des Eindrucks, welchen der Hirtenbrief des Erzbischofs von Rouen (s. A. K. Z. Nr. 58.) gemacht hat, nur angedeutet. Wir sind jetzt im Stande, nähere Aufschlüsse darüber aus Nachrichten der Reisenden mitzutheilen. Empört über die unevangelische Härte der kirchlichen Behörden wendeten sich etwa dreißig Bürger, und darunter sehr achtbare Hausväter, an den reformirten Geistlichen der Stadt, und begehrten in den Schoos der evangelischen Kirche aufgenommen zu werden. Dieser rechtliche Geistliche bemerkte ihnen aber, daß er ihren Entschluß, welcher der Zeit nach noch nicht genug bedacht sein könne, nicht anzunehmen im Stande sei, und bat sie auch, ihre Aufklärung ihrer religiösen Ueberzeugung zu begründen, was vielleicht die Folge des Unwillens wäre. Die Bürger nahmen diesen Vorschlag mit dankbarer Bewunderung auf, so wie die Anleitung, welche der würdige Pfarrer ihnen ertheilte, um zu vollkommener Kenntniß des Geistes des Protestantismus zu gelangen. Dieß war für sie kein Hinderniß, und schon ist ein großer Theil förmlich, aber ohne alles Geräusch, übergetreten. Darum schweigen auch die Journale darüber; nur das Publicum theilt sich diese Begebenheit mündlich und schriftlich mit. Um aber dem Eindrucke zu begegnen, den dieses Ereigniß auf die Gemüther machen könnte, welche in mehreren großen Städten, und namentlich in Lyon, eine ähnliche Hinneigung zur protestantischen Kirche haben, enthielt vor einigen Tagen die Etoile eine Erklärung, die Jeden, der nicht mit der Sache bekannt war, in Erstaunen setzte. — „Einige junge Leute, sagt das Blatt, sollen aus Mißvergnügen über den Hirtenbrief des Erzbischofs von Rouen zur protestantischen Kirche übergetreten sein. Es wäre dieß ein Beweis, daß jene Maßregel der kirchlichen Behörde den Gewissen keinen Zwang anlegt. Uebrigens dürfen solche Abfälle Niemanden beunruhigen. Diejenigen, welche auf das Geschwätz von Zeitungen und Philosophen die katholische Kirche verlassen, waren nie wahre Katholiken, werden auch nie Protestanten werden. Sie sind nichts." Wir führen diese Stelle nur an, als Bestätigung obiger Nachricht.

P. L.

† Königsberg. Der bisherige Pastor Giehlow zu Freistadt in Schlesien ist ordentl. Professor in der theologischen Facultät der hiesigen Universität geworden.

† Rußland. Einer allerhöchsten Verfügung zufolge sollen jetzt auch die im Gouvernement Archangel befindlichen Samojeden zum christlichen Glauben gebracht werden. Zu diesem Ende ist am 10. Februar eine geistliche Mission in die wüsten Bezirke dieses Gouvernements zu den Samojedenjurten abgegangen.